

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 21.03.2011,
Beginn: 18:30, Ende: 21:25, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner
Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Herr Hans Hufnagel
Herr Kai Rill
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Herr Uwe Schmitt

SPD

Frau Gabriele Rösch

FW

Frau Heidi Sennwitz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 14.03.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

1. Der Bürgermeister gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates die zweite Ergänzungsvereinbarung mit Beweissicherungskonzept im Rahmen der Einrichtung des Geothermiekraftwerkes beschlossen wurde.
2. Aufgrund von energetischen Sanierungsmaßnahmen wurden in gemeindeeigenen Wohnhäusern Mieterhöhungen vorgenommen.

TOP: 2 öffentlich

**Errichtung eines Geothermiekraftwerkes;
hier: Benennung des Ombudsmannes**

2011-0031

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Benennung von Helmuth Damian, Brühl, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro dfi (Viernheim), zum Ombudsmann zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
dagegen	3

Die Firma GeoEnergy GmbH aus Karlsruhe plant die Errichtung eines Geothermischen Kraftwerkes in Brühl, mit dem grundlastfähiger und umweltfreundlicher Strom und auch Nahwärme produziert werden sollen. Seit 2007 hat die Firma Kontakt zur Gemeinde Brühl. Nach verschiedenen positiv verlaufenen Voruntersuchungen pachtete die Firma im Mai 2008 von der Gemeinde zwei Grundstücke am südlichen Ortsrand.

Das Betriebsgrundstück wurde für 30 Jahre gepachtet, während damals ein zweites Grundstück lediglich für die Bohr- bzw. Bauphase bis zum 30. Juni 2010 angemietet wurde. Dennoch hat die Firma ein Recht auf Verlängerung dieses Vertrages, weil sie die zweijährige Verzögerung der Genehmigung der Bohrphase nicht verschuldet hat und die Gemeinde nicht nachweisen kann, dass sie dieses Grundstück sofort für eine andere Nutzung braucht.

Mit der Firma GeoEnergy wurde daher der Text einer zweiten Ergänzungsvereinbarung verhandelt. Dabei konnte die Gemeinde auch Verbesserungen für die Brühler Bürger durchsetzen: eine "qualitative Beweissicherung", eine kulante Schadensregulierung und die Veröffentlichung der relevanten Messergebnisse des „Schadens“ – Monitoringsystems, insbesondere Schwingungsmessungen nach DIN 4150.

Ein weiterer Bestandteil dieses Vertrages ist die einvernehmliche Benennung eines Schiedsmannes sein, dessen Aufgabe darin besteht die "qualifizierte Beweissicherung" im Zusammenwirken mit der Firma und deren Versicherung zu konzipieren und dann vor Ort durchzuführen. Seine zweite Aufgabe ist es, im Schadensfall bei der Begutachtung und Schadensregulierung entscheidend mitzuwirken.

Die Benennung des Ombudsmannes kann jetzt erfolgen. Bürgermeister Dr. Ralf Göck schlägt den mit den Brühler örtlichen Verhältnissen bestens vertrauten und auch als Energieberater tätigen Helmuth Damian vor. Damian wird hier für das Viernheimer Ingenieurbüro dfi tätig. Seine Kollegen aus diesem Büro, Dirk Dickmann, Informatik-Ingenieur, und Svenpeter Hänsel, Vereidigter Gebäudesachverständiger, werden ihn bei der Aufgabe unterstützen. Die Vertreter von GeoEnergy und deren Versicherung haben schon Gespräche mit Herrn Damian geführt und sind mit seiner Benennung einverstanden.

Im Vorfeld der förmlichen Ernennung hat Herr Damian schon mit GeoEnergy und deren Versicherung ein Konzept für die Beweissicherung erarbeitet, das sich über ca. 60 Brühler und ca. 50 Ketscher Objekte erstreckt. Die Vorstellung dieses Beweissicherungskonzeptes gegenüber der Bevölkerung erfolgt am 12.04.2011, 18.30 Uhr, in der Festhalle Brühl.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Reffert für die CDU und Gemeinderat Schnepf für die SPD nehmen zu dem Punkt Stellung. Beide bringen zum Ausdruck, dass mit der zweiten Ergänzungsvereinbarung deutliche Verbesserungen für die Gemeinde und die Brühler Bürger erzielt wurden und es jetzt Sinn macht, den Ombudsmann zu benennen.

Gemeinderat Fuchs und die Freien Wähler sehen das anders. Sie wollen nicht, dass die Gemeinde hier vor der Bohrgenehmigung tätig wird.

Gemeinderat Tribskorn ist gegen das Geothermiekraftwerk an der vorgesehenen Stelle, sieht aber einen Vorteil, wenn die Beweissicherung durchgeführt wird.

TOP: 3 öffentlich
Werkrealschule
2011-0023/1

Beschluss:

1. Eine Werkrealschule neuen Typs mit Einzügigkeit und Qualifizierungsphase an der Schillerschule Brühl wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens bis zum 30. Juni den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen an die Schulaufsichtsbehörde zu senden.
3. Die Schulleitung der Schillerschule wird beauftragt, innerhalb eines Jahres ein Ganztagschulkonzept zu erarbeiten. An der Konzeptentwicklung sollen für den Schulträger Vertreter von Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und Jugendgemeinderat, für die Schule Vertreter des Lehrerkollegiums, der Eltern, der SMV und des Hortes sowie bei Bedarf weitere gesellschaftliche Gruppen beteiligt werden und zusammenwirken. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bis zur Gemeinderatssitzung im Mai zu prüfen, ob und inwieweit dieser Prozess durch die vom Sozialministerium angebotene Zukunftswerkstatt unterstützt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Nr. 1 und 2	Einstimmig zugestimmt
Nr. 3	Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
	dafür 11
	dagegen 9

Mit Schreiben vom 25.01.2011 drängt die Gemeinde Ketsch auf einen baldigen Beschluss des Brühler Gemeinderats in Sachen Werkrealschule, um rechtzeitig bis zum 30.04.2011 die Einrichtung einer Werkrealschule in Ketsch beantragen zu können. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Für die Gemeinde Brühl bestehen derzeit 4 Handlungsalternativen

1. Weiterführung der Schillerschule als einzügige Hauptschule

Das dürfte in Hinblick der Zukunftsfähigkeit des Schulstandortes die schlechteste Alternative darstellen und wird deshalb nicht weiter ausgeführt.

2. Errichtung einer Werkrealschule neuen Typs in Ketsch und Aufgabe des Hauptschulstandorts an der Schillerschule.

Über die Rechtsgrundlagen und die Verhandlungen mit der Gemeinde Ketsch ist der Gemeinderat in der Vergangenheit ausführlich informiert worden, so dass auf die Einzelheiten hier nicht mehr eingegangen wird.

Die Zustimmung zu einem derart weit reichenden Beschluss ist vom Gemeinderat von einer Reihe Forderungen abhängig gemacht worden

- Übernahme der Beförderungskosten der Brühler Schüler
Dies hat die Gemeinde Ketsch abgelehnt, so dass die Kosten (Maxx-Ticket) von den Eltern zu tragen sind, die soweit Anspruch besteht, eine Kostenerstattung gegenüber der Gemeinde Brühl geltend machen können
- Finanzierung der kompletten Radwegebeleuchtung Brühl-Ketsch (auch auf Brühler Gemarkung)
(Hierzu liegt eine Absichtserklärung, jedoch keine Zusage vor). Die Gemeinde Ketsch hat die Prüfung des Anliegens zugesagt.
- Einrichtung einer Mensa
Die Gemeinde Ketsch hat mit Schreiben vom 11.11.2010 zugesagt, bei Einrichtung eines Werkrealschulzuges eine Mensa einzuplanen.
- Einrichtung der Werkrealschule als Ganztageschule
Die Gemeinde Ketsch hat in dem Schreiben vom 25.01.2011 ausführlich dargelegt, dass sie gegen das von Brühl geforderte Modell (zuletzt am 22.11.2010 im Ausschuss für Kultur-, Sport- und Partnerschaften) der teilgebundenen Form votiert und stattdessen ein **bedarfsorientiertes** Ganztagesschulangebot in offener Form anbieten will.

Ein „Mehrwert“ für die Brühler Schüler erscheint möglich, ist aber nicht zugesichert und später nicht mehr zu beeinflussen.

Neben dem Verlust einer weiterführenden Schule vor Ort hätte die Zustimmung noch weiterreichende Folgen als Schulträger.

- Die Sachkostenbeiträge des Landes von etwa 100.000 Euro pro Jahr fallen weg. Ob es zur Kompensation durch Einsparungen bei Betriebs- oder Personalkosten kommt darf bezweifelt werden, da ja Folgenutzungen der Räume angestrebt werden. In jedem Fall würden die bisherigen Fach- und Werkräume in ihrer derzeitigen Ausprägung nicht genutzt werden können und wären umzubauen.
- Es stellt sich die Frage nach der Nutzung des bestehenden Schulgebäudes, da die Schillerschule zukünftig nur noch reine Grundschule ist. Es bestehen Überlegungen, in der Schillerschule eine Grundschule mit besonderem pädagogischem Konzept zu installieren, was aber auch die Schließung der Außenstelle „Rohrhofschule“ nach sich ziehen müsste. Über deren Verwendung (Mehrzwecknutzung, z.B. Vereine, Volkshochschule) müsste dann auch nachgedacht werden.
- Weiter könnten Räume der Schillerschule für eine Verlagerung der Gemeindebücherei genutzt werden.

Sollte die o.g. Entwicklung der Rohrhofschule sowie die Verlagerung der Bücherei in die Räumlichkeiten der Schillerschule durchgeführt werden, würde die Reaktivierung der Schillerschule als weiterführende Schule im Rahmen von zukünftigen bildungspolitischen Entwicklungen stark erschwert bis unmöglich gemacht.

3. Das Partnerschulkonzept

Diese von der Landesregierung seit einigen Monaten propagierte Möglichkeit sieht die intensive Kooperation von Hauptschulen mit Werkrealschulen aus der Umgebung vor. Sie sollen so vom vielfältigen Bildungsangebot der Werkrealschulen profitieren, indem beispielsweise Schülerinnen und Schüler Wahlpflichtfächer der Werkrealschule besuchen können oder ein Austausch der Lehrkräfte vereinbart wird. Gefördert wird dies auch durch die lt. Aussage des Kultusministeriums identischen Lehrpläne von Hauptschule und Werkrealschule neuen Typs.

Mögliche Nachteile des Konzepts hat die Gemeinde Ketsch bereits versucht in ihrem Schreiben darzustellen.

4. Einführung der Werkrealschule, 2. Phase mit Einzügigkeit und Qualifizierungsphase

In einer Pressemitteilung vom 22.02.2011, Nr. 17 (Anlage 1) haben Kultusministerin Marion Schick und CDU-Fraktionsvorsitzender Peter Hauk die 2. Phase zur Einführung der Werkrealschule eingeleitet. In dieser Pressemitteilung schreiben die Politiker:

„Das Modell Werkrealschule ist eine Erfolgsgeschichte in der Baden-Württembergischen Bildungspolitik. Das große Interesse der noch bestehenden Hauptschulen an einer Weiterentwicklung zur Werkrealschule ist ungebrochen. Aus diesem Grunde werden wir nun den logischen zweiten Schritt einleiten.

Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wollen wir mit der 2. Phase der Einführung der Werkrealschule Hauptschulen die Perspektive eröffnen, sich in einem auf mehrere Jahre angelegten Qualifizierungsprozess zu leistungsstarken Werkrealschule weiter zu entwickeln.“

Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an Hauptschulen im ländlichen Raum, aber inzwischen gilt das auch für Gemeinden wie Brühl, wie auf Nachfrage der Verwaltung vom Regierungspräsidium bestätigt wurde.

Nunmehr sollen auch die einzügig geführten Hauptschulen mittelfristig die Möglichkeit bekommen, Werkrealschulen neuen Typs zu werden. Voraussetzung hierfür sind Qualitäts- und Quantitätskriterien sowie ein Verfahren zur Überprüfung, ob diese Kriterien erfüllt werden.

„Der Prozess der Qualifizierung ist auf einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren angelegt. Qualitätskriterien basieren auf dem Katalog, der im November 2010 bereits mit dem Partnerschulprogramm Werkrealschule-Hauptschule formuliert wurde. Erst nach erfolgreicher Absolvierung der Qualifizierungsphase wird eine Hauptschule Werkrealschule“ erklärten Schick und Hauk.

Zur Sicherstellung eines differenzierten Angebotes brauchen die Schulen jedoch eine Mindestgröße. Voraussetzung ist daher die dauerhafte stabile und durchgängige Einzügigkeit mit 15 Schüler/-innen pro Klasse.

Kernelemente im Entwicklungsprozess zur Werkrealschule für einzügige Hauptschulen

- Konzept zur individuellen Förderung
- Fortbildungskonzept zur Sicherung der Fachlichkeit der Lehrkräfte
- Nachweis vorhandener Netzwerke (Bildungspartnerschaften, Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Institutionen)
- Qualitätsgeprüfte Umsetzung des Angebots der Wahlpflichtfächer – evtl. in Kooperation mit einer benachbarten WRS
- Konzept zur Schülerübergabe an zentralen Standorte/benachbarten WRS, die auf Grund ausreichender Schüler ein 10. Schuljahr führen können
- Konzept zur Berufswegeplanung unter Einbeziehung der Zusammenarbeit mit Eltern

Derzeitige Situation der Schillerschule Brühl

Wie die Einwohnerzahlen (Anlagen 2.1 bis 2.4) im Zusammenhang mit den derzeitigen Übergangsquoten zur Hauptschule (Anlage 4) zeigen, kann mittel- bis langfristig eine stabile Einzügigkeit für die Schillerschule prognostiziert werden, zumal Schüler aus Neubaugebieten, Rheinau-Süd und Schwetzingen-Hirschacker erwartet werden.

Auch die Qualitätskriterien werden jetzt schon in der Schillerschule erfüllt, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt.

Pädagogisches Konzept der Schillerschule

1. AC-Kompetenzanalyse
 - Die Kinder werden auf ihre Stärken getestet, auch in Hinblick auf die Wahlpflichtfächer (Fernziel: Berufsfindung)
2. Durchgehendes Sprachförderkonzept 1 – 7 + 8, 9/10 mit pädagogischer Assistentin
3. Individuelle Förderung
 - Trost = Förderung der Kommunikationskompetenz
 - Kora = Förderung der Persönlichkeitsstärkung
 - Außerschulische Partner 60 + (Förderverein finanziert pädagogische Fortbildung der Mitarbeiter), SIS (Streitschlichtung)
 - individuelle Förderung der Grund- und Hauptschüler
 - Schillerlob (Einzelne Fähigkeiten der Schüler werden herausgehoben und veröffentlicht)
 - Differenzierungsstunden zu gezielter Förderung
 - Pädagogische Assistentin (fördert Kinder u. Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften)
 - Klassen-AG-Stunden
 - Erlebnispädag. Bausteine/Niederseilgarten
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Chor-AG, Inline-Skating, Kunst und Klettern
4. Berufswegeplanung in den Klassen 5 bis 10
 - Berufspraktikum Klasse 5 bis 10
 - Kooperation Arbeitsamt/Schule
 - Individuelle Beratung Eltern/Schule
5. Fortbildungskonzept
6. Vernetzung mit den umliegenden Schulen, Realschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen in Hockenheim und Schwetzingen
7. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
 - Zusammenarbeit mit dem Hort an der Schule
 - Aktion 60 +
 - SIS (Streitschlichtung)
 - Kooperation Schule – Verein im Sportbereich
 - Zusammenarbeit mit der psychologischen Beratungsstelle Schwetzingen
 - Mespo: Ballschule, Sportpädagoge (kostenpflichtig)
 - Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit zwischen Postillion und Schule (derzeit 3 Std.)
 - in Zusammenarbeit mit dem BdS hinsichtlich Praktikumsplätze
 - Zusammenarbeit mit Obstbauern im Rahmen „Gesundes Obst“
 - Klasse 2000 (Gesundheitsförderung)
 - Flötenkurs

8. Angebot der drei Wahlpflichtfächer ab Klasse 8 (sofern kein Wahlpflichtfach entsprechend besetzt werden kann, gibt es grundsätzlich die Möglichkeit einer Kooperation mit der Neurottschule in Ketsch)

Schulleiterin Birgit Ric wird in der Gemeinderatssitzung das Schulprofil anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern.

Ganztageschule

Bereits heute wird in der Hort-Mensa Mittagessen auch für Hauptschüler angeboten und die Nachmittagsbetreuung wird durch den Hort an der Schillerschule sowie die von der Gemeinde Brühl angebotene Hausaufgabenhilfe weitgehend gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (s. oben Nr. 7) kommt hinzu.

Als Grund-, Haupt- und Werkrealschule neuen Typs ist eine Weiterentwicklung zur Ganztageschule möglich und wird in Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrern und Elternvertretern angestrebt.

Daher wird empfohlen, die Schillerschule in Brühl als Grund-, Haupt- und Werkrealschule einzügig weiterzuführen und sie zur Werkrealschule neuen Typs auszubauen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte die Verwaltungsvorlage und wies insbesondere darauf hin, dass sich nach nunmehr 2 Jahren die Situation insoweit verändert hat, dass nicht mehr eine Werkrealschule zusammen mit der Gemeinde Ketsch in der Neurottschule angestrebt wird, sondern die von der Kultusministerin angekündigte weitere Möglichkeit, eine einzügige Werkrealschule neuen Typs in der Schillerschule einzurichten. Hier seien Quantitätskriterien wie die durchgängige Einzügigkeit mit mindestens 15 Schülern und Qualitätskriterien, die im Anschluss von Schulleiterin Birgit Ric und der Konrektorin Dorothea Schulte vorgestellt wurden.

Gemeinderat Till für die CDU-Fraktion sieht dies als wichtigen Schritt, die Bildungschancen zu verbessern, den Hauptschulstandort in Brühl zu erhalten und ein Ganztagsangebot einzurichten. Zur Ganztagsbetreuung stellte Michael Till den Antrag der CDU-Fraktion, Abs. 3 des Beschlussvorschlages zu erweitern, wonach die Schulleitung innerhalb eines Jahres ein Ganztagschulkonzept erarbeiten soll.

Auch die Gemeinderäte Zelt für die SPD-Fraktion, Zoepke für die Freien Wähler und Grüning für die Grüne Liste sehen als entscheidendes Kriterium die Erhaltung des Hauptschulstandortes in Brühl.

Gemeinderat Zelt betonte, dass die geforderten Quantitäts- u. Qualitätskriterien für die einzügige Werkrealschule in der Schillerschule jetzt schon erfüllt werden.

Gemeinderätin Grüning plädierte für den Antrag der CDU-Fraktion, insbesondere bezüglich der Zukunftswerkstatt könne sie diesen Antrag mittragen.

Dagegen sprach sich Gemeinderat Fuchs aus und möchte keine Schnellschüsse mehr verabschieden und auch Gemeinderat Schnepf hätte sich gewünscht, dass man den Änderungsantrag früher mitgeteilt hätte.

Der Bürgermeister plädierte für den Beschlussvorschlag der Verwaltung bezüglich der Ganztagschule.

Eine Ganztagskonzeption für die Schillerschule sollte zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat beschlossen werden.

In der anschließenden Abstimmung wurden die Punkte 1 und 2 einstimmig beschlossen. Der Antrag der CDU-Fraktion zu Punkt 3 „Erarbeitung eines Ganztagschulkonzeptes“ wurde mit 11:9 Stimmen so beschlossen, wobei im 1. Satz auf den Teil „offener oder teilgebundener Form“ verzichtet wird.

TOP: 4 öffentlich
Gärtnergepflegtes Grabfeld auf dem Friedhof Brühl - Zusatzvereinbarung mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG- 2011-0033

Beschluss:

Der bestehende Vertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG wird ergänzt. Zukünftig können Urnengrabstätten mit individuellen Grabmalen sowie Grabstätten für Sargbestattungen angeboten werden.

Die Friedhofsordnung der Gemeinde Brühl wird nach der Fertigstellung (Gestaltung) des Grabfeldes bzw. im Zuge geplanter Gebührenanpassungen, die evtl. auch Änderungen der Satzung erfordern, aktualisiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat im Jahr 2006 beschlossen, dass die auf dem Friedhof Brühl nördlich der Friedhofshalle gelegene Fläche (ca. 800 m²) als Urnengemeinschaftsanlage angelegt wird.

Die Unterhaltung des Grabfeldes obliegt der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG Karlsruhe, (GBF). Ein entsprechender Vertrag wurde mit der GBF im Jahr 2006 abgeschlossen (Anlage).

Bestattungen im Grabfeld der Genossenschaft sind an eine Pflegevereinbarung geknüpft, d.h. ein Grab innerhalb dieses Gräberfeldes wird nur dann an Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte vergeben, wenn diese gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit der Genossenschaft abschließen.

Diese besondere Bestattungsform wurde bisher 21-mal in Anspruch genommen.

Mit Schreiben vom 22.10.2010 sowie bedingt durch Erfahrungen in den Nachbargemeinden und Städten mit gärtnergepflegten Grabstätten, beantragt die Genossenschaft eine bedarfsgerechte Planänderung –keine Vergrößerung- der gemäß Vertrag zur Verfügung gestellten Fläche (Anlage).

Zukünftig sollen Urnengrabstätten mit individuellen Grabmalen sowie Grabstätten für Sargbestattungen angeboten werden. Dies soll mittels Zusatzvereinbarung dokumentiert werden (Anlage).

Nach der Fertigstellung (Gestaltung) des Grabfeldes durch die GBF ist in diesem Zusammenhang die Friedhofsordnung der Gemeinde zu ändern bzw. zu ergänzen. Dies kann im Zuge einer geplanten Gebührenanpassung erfolgen.

Auf Anfrage teilt die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner zudem mit, dass grundsätzlich die Bereitschaft besteht, auch auf dem Friedhof Rohrhof ein gärtnerbetreutes Grabfeld zu erstellen. Jedoch wäre die Größe des Grabfeldes den örtlichen Bestattungszahlen anzupassen.

TOP: 5 öffentlich
Einführung der gesplitteten Abwassergebühren;
hier: Vorfestlegungen für die künftige Abwassersatzung
2011-0035

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorfestlegung der künftigen Abwassersatzung:

1. Differenzierung der versiegelten Flächen

Unterschiedliche Dachflächen und Bodenbeläge führen zu unterschiedlichen Abflusswerten. Diesen unterschiedlichen Werten soll mit folgender Differenzierung, die den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg entspricht, Rechnung getragen werden:

- a) **Vollständig versiegelte Flächen**, z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen **0,9**.
- b) **Stark versiegelte Flächen**, z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster **0,6**.
- c) **Wenig versiegelte Flächen**, z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer **0,3**.

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

Der Faktor zeigt auf, wie viel Prozent der versiegelten Fläche bei der Gebührenbemessung angerechnet werden (z. B. 0,3 bedeutet, dass nur 30 % der versiegelten Fläche zur Anrechnung kommen).

2. Regenwasserbewirtschaftung

Die neue Satzung sollte auch Anreize für die Regenwasserbewirtschaftung (= weniger Oberflächenwasser fließt in die öffentliche Kanalisation) bieten.

a) Versickerungssysteme

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde mit gedrosseltem Ablauf oder einem Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 bei der Gebührenberechnung berücksichtigt.

b) Zisternen

- Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf für Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um acht qm je cbm Fassungsvermögen reduziert.
- Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf für Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind, werden um 15 qm je cbm Fassungsvermögen reduziert.

c) Anforderung an Zisternen

Zisternen müssen eine Mindestgröße von 2,5 cbm Fassungsvermögen haben und sollten unter- oder oberirdisch ortsfest verankert sein.

d) Zusätzlich Wasseruhr bei häuslicher Nutzung notwendig

Regenwasser aus Zisternen, das im Haus oder Betrieb genutzt wird, wird zu Schmutzwasser und dafür wird die Schmutzwassergebühr fällig. Dieses Zisternenwasser ist mit einer geeichten Wasseruhr zu messen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2010 beschlossen, in Brühl die gesplittete Abwassergebühr einzuführen.

Nach Abschluss der Arbeiten wird die gesplittete Abwassergebühr in einer neuen Abwassersatzung verankert.

Damit die Erfassung der befestigten Flächen mit Bürgerbeteiligung der späteren Satzung entspricht, sind schon heute Vorfestlegungen für die künftige Satzung notwendig.

Die fünf Gemeinden im Bezirk Schwetzingen lassen die Einführungsarbeiten nach gleichen Grundsätzen durchführen und wollen auch für diese Vorfestlegungen, die sich an Empfehlungen des Gemeindetages Baden-Württemberg orientieren, einheitlich treffen.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 6.1 öffentlich

Anfrage GR Gothe -Rheinhochwasserdamm-

Bürgermeister Dr. Göck informierte darüber, dass ein Schreiben von Ministerin Gönner vorliegt, wonach der Rheinhochwasserdamm im Rohrhofer Rheinfeld nicht erhöht und ertüchtigt werden kann, da die erforderlichen Mittel nach wie vor im Haushalt des Landes nicht eingeplant seien. Der Bürgermeister wolle aber nochmals an die Ministerin schreiben, um die Sanierungsmaßnahme zu beschleunigen, weil seinerzeit als eine Gegenleistung für die Umwandlung der Kollerinsel in einen Hochwasserschutzpolder versprochen worden sei, auch die Brühl-Rohrhofer Gemarkung vor Hochwasser zu schützen. Herr Göck schlug dennoch vor, die Sanierung des Hofplatzes nun doch anzugehen und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2012 einzustellen.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich

Gemeinderätin Stauffer

Beim Faschingsumzug sei von einer Gruppe die Schließung des Pfarrzentrums thematisiert worden. Sie möchte wissen, was da beschlossen worden sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Er habe erfahren, dass dort keine privaten Feiern mehr stattfinden sollen, die kirchlichen Veranstaltungen der Gruppen und Vereine aber weiterhin dort seien.

TOP: 7.2 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er fragt, wie lange die Reparaturarbeiten im Kreisel Rohrhof noch andauern.

Antwort Ordnungsamtsleiter Hans Faulhaber:

Er informierte, dass die Fahrbahn total unterspült gewesen sei und die Reparaturarbeiten noch ca. 14 Tage dauern würden.

TOP: 7.3 öffentlich

Gemeinderat Zelt

Er fragt in Bezug auf die Reparaturarbeiten im Kreisel Rohrhof, ob der Busverkehr nicht über die Kaiserstraße geleitet werden könne, damit die Bushaltestelle Brühler Straße/ Kaiserstraße weiterhin angefahren werden kann.

Antwort Ordnungsamtsleiter Hans Faulhaber:

Dies geht nicht, da die eingesetzten Gelenkbusse im Kurvenbereich Schwierigkeiten haben.

TOP: 7.4 öffentlich

Gemeinderat Mildenberger

Er möchte einen Hinweis in der Brühler Rundschau, dass das noch auf privaten Gehwegen liegende Streugut entfernt wird.

TOP: 7.5 öffentlich

Gemeinderat Mildenberger

Er bat um Erneuerung des Geh- und Radweges an der Rheinauer Straße links Richtung Rheinau.

TOP: 7.6 öffentlich

Gemeinderat Tribskorn

Er fragt nach der BRN-Ausschreibung und ob seine Vorschläge, z.B. das Umweltabo umgesetzt wurde.

Antwort des Bürgermeisters:

Derzeit laufe die Ausschreibung, das Umweltabo wurde aber abgetrennt. Dies müsse dann mit dem neuen Anbieter wieder verhandelt werden. Wegen weiterer Linien werde er auf den Ausschuss für Technik und Umwelt nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse zurückkommen.

TOP: 7.7 öffentlich

Gemeinderätin Gredel

Sie berichtet von komasaufenden Jugendlichen, die sich beim Faschingsumzug in großer Anzahl in der Mannheimer Straße getroffen haben. Die dortigen Anwohner klagen über Eindringen auf Privatgrundstücke, Beschmutzung von Häusern und vielen Glasscherben. Die herbeigerufene Polizei habe aber nicht eingegriffen.

Antwort Ordnungsamtsleiter Hans Faulhaber:

Dies ist in einer solchen Situation auch für die Polizei sehr schwierig. Er möchte dies nochmals mit der Polizei besprechen, um solche Ausschreitungen zukünftig zu vermeiden.

TOP: 7.8 öffentlich

Gemeinderat Tribskorn

Er möchte, dass die Höhe der Gebühren für die Hausaufgabenbetreuung in der Schillerschule überprüft werde.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Verwaltung wird die Überprüfung vornehmen. Der Bürgermeister wies aber auch auf das Bildungs- und Teilhabepaket hin, wonach Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen ihre Aufwendungen ersetzt erhalten.

**TOP: 7.9 öffentlich
Gemeinderat Fuchs**

In der Schwetzingener Zeitung las man vor wenigen Tagen als Überschrift, dass Brühl in Sachen Naturschutz die Note 6 erhalten habe. Auch Gemeinderat Tribskorn habe dies in der Gemeinderatssitzung geäußert und dies sei ein miserables Image, das hier initiiert werde, gegen das der Bürgermeister vorgehen solle, denn die Gemeinde tue sehr viel für die Umwelt.

Antwort des Bürgermeisters:

Er bestätigt, dass in Brühl, das zu zwei Dritteln aus Naturschutzfläche besteht, sehr viel für die Umwelt getan wird. Trotzdem werde die Gemeinde durch NABU und Herrn Tribskorn in ihrer Arbeit für die Weiterentwicklung der Gemeinde behindert. Es falle zeitraubende Zusatzarbeit an und Projekte müssen aufgrund von ganz einfachen Briefen und Behauptungen der „Grünen Liste“ verschoben werden, denn die angeschriebenen Behörden verlangten umfangreiche Sachverhaltsdarstellungen, Rechtfertigungen und Ortstermine. Bei nächster Gelegenheit werde er eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

**TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

TOP: 8.1 öffentlich

Herr Frank Möltgen, 1. Vorsitzender des Karnevalvereins Brühl

Er lobte die neue Festhalle. Sein Verein, als häufigster Nutzer der Festhalle, habe aber Probleme mit der Bewirtung im Saal. Gäste müssten Wartezeiten bis zu einer dreiviertel Stunde hinnehmen, um ein Getränk zu erhalten. Viele seiner Besucher seien deshalb verärgert. Er möchte wissen, was die Gemeinde zu tun gedenke.

Antwort des Bürgermeisters:

Er bat den Verein darum, die Einzelfälle mit dem Wirt zu besprechen, um eine Verbesserung zu erreichen. Auch die Verwaltung werde sich um Verbesserungen bemühen, insbesondere soll sichergestellt werden, dass ausreichend Bedienungspersonal anwesend sei. Der Betrieb in der Festhalle sei allerdings schwierig kalkulierbar, insbesondere sei die Anzahl der Gäste und insbesondere deren Konsumwünsche sehr unterschiedlich. Im Vergleich mit anderen Gemeinden in der Nachbarschaft gebe es in Brühl seit 2003 eine große Kontinuität statt ständigem Wirtswechsel, der anderswo zu beobachten sei.

TOP: 8.2 öffentlich

Herr Thomas Gaisbauer, Bürgerinitiative gegen ein Geothermiekraftwerk

Er regte den Ausstieg aus dem Pachtvertrag mit GeoEnergy an, denn seiner Ansicht nach liege hierfür ein wichtiger Grund vor, da Bürgermeister und Gemeinderäte vor Vertragsunterzeichnung wichtige Fakten und Forschungsergebnisse vorenthalten worden seien. Dies sei eine arglistige Täuschung und somit ein Grund zum Vertragsausstieg.

Antwort des Bürgermeisters:

Ob ein Gericht diesen Grund anerkenne, sei zweifelhaft, es sei eher mit einer hohen Schadensersatzzahlung zu rechnen.

TOP: 8.3 öffentlich

Herr Peter Peters

Er fragt, inwieweit die Ergebnisse des Monitoringsystems einzusehen seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Hier gibt es klare Regeln, dass das Bergamt die Daten für die Gemeinde freigeben dürfe.

TOP: 8.4 öffentlich

Herr Uwe Rötgens

Er fragt nach den angekündigten Informationsveranstaltungen zur Geothermie.

Antwort des Bürgermeisters:

Es gibt eine erste Veranstaltung am 12.04.2011 von der Firma GeoEnergy, die das Konzept der „qualitativen Beweissicherung“ dort vorstelle, das danach im Vorfeld der Bohrung umgesetzt werde. Eine zweite Veranstaltung, die sich mit dem Betrieb der Geothermieanlage beschäftigt, werde mit dem Vorsitzenden der Landauer Untersuchungskommission, Prof. Christian Bönnemann, zu einem späteren Zeitpunkt im Lauf des Jahres 2011 stattfinden, wenn die Bohrgenehmigung des Bergamtes vorliege.